

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfspaltige Pentzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 243.

Donnerstag, den 16. Oktober 1913.

20. Jahrg.

Wer sich sein Wahlrecht zur Lübecker Bürgerschaft sichern will, sehe sofort die Wählerlisten ein.

Hierzu eine Beilage.

Zur Strafrechtsreform.

Die Strafrechtskommission, die zur Beratung des Vorentwurfs eines neuen Strafgesetzbuchs niedergesetzt war, hat ihre 2½-jährige Tätigkeit beendet. Die ganze Materie wurde in zwei Lesungen behandelt. Der Entwurf geht nun an die Bundesregierungen, die ihn in drei Jahren bewältigen sollen, so daß Anfang 1917 der Reichstag den definitiven Entwurf erhalten könnte. Wie dort die Dinge laufen werden, läßt sich jetzt natürlich noch nicht sagen.

Ueber die in der letzten Sitzung der Strafrechtskommission behandelten Fragen teilt der „Reichsanzeiger“ folgendes mit:

Im Abschnitt Beleidigung ist das Höchstmaß der Geldstrafe auf 10 000 Mark festgesetzt und für besonders schwere Fälle Gefängnis bis zu drei Jahren angedroht. — Bei der Verleumdung soll die Strafe Gefängnis nicht unter 1 Monat betragen. — In der Vorschrift über die Wahrnehmung berechtigter Interessen soll es dabei verbleiben, daß Äußerungen zur Wahrnehmung berechtigter öffentlicher Interessen straflos sind, wenn der Täter sich nachweislich in entschuldigbarem guten Glauben an die Wahrheit der Äußerung befunden hat. — Wegen Verletzung fremder Geheimnisse soll bestraft werden, wer vorsätzlich über Angelegenheiten des häuslichen oder Familienlebens eines anderen, die das öffentliche Interesse nicht berühren, eine ehrenrührige Tatsache öffentlich behauptet oder mitteilt, die Strafe ist auf Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Mark festgesetzt worden. Eine Beweisaufnahme über die Wahrheit der Behauptung oder Mitteilung soll überhaupt nicht, also auch nicht auf Verlangen des Beleidigten stattfinden. Im übrigen soll die Vorschrift nur zur Anwendung gelangen, wenn ein Strafantrag gestellt wird, der sich auf das Verlangen einer Bestrafung gerade wegen dieses Vergehens beschränkt.

Im Abschnitt „Angriffe gegen das Eigentum“ sind bei Diebstahl, Unterschlagung und Raub auch die Fälle berücksichtigt, wo der Täter die Sache nicht sich selber, sondern einem Dritten zuzueignen beabsichtigte. Der Diebstahl und die Unterschlagung zwischen Ehegatten ist in Rückkehr zum geltenden Rechte straflos erklärt.

Am Schlusse der Beratungen des Besonderen Teils für Verbrechen und Vergehen hat sich die Kommission dem seither zurückgestellten Abschnitt über den Landesverrat zugewendet. Da die militärische Spionage in dem zurzeit dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse einer gesetzlichen Neuregelung unterzogen werden soll, hat sich die Kommission auf das verbleibende Gebiet des Landesverrats beschränkt. Die einzelnen Tatbestände, die sämtlich zu Weltverbrechen erklärt sind, umfassen den Verrat und die Auspähung von Staatsgeheimnissen, landesverräterische Beweisvernichtung und Untreue, Herbeiführung einer Kriegsgefahr, Waffenhilfe und Begünstigung des Feindes sowie Nichterfüllung von Verträgen über Kriegsbedürfnisse. Im einzelnen ist zu bemerken, daß der Schutz gegen Verrat und Auspähung sich auf Schriften, Zeichnungen, andere Gegenstände und Nachrichten erstreckt, deren Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates erforderlich ist. Neu ist eine Vorschrift, wonach bei Bestrafung wegen Landesverrats das Entgelt, das der Täter für seine Tat empfangen hat, oder dessen Wert für verfallen zu erklären ist. Die in erster Lesung eingearbeitete Vorschrift gegen staatsgefährliche Mitteilungen über Prozesse ist — unter Beschränkung auf vorsätzliches Handeln — in dem 8. Abschnitt (Angriffe gegen die Staatsgewalt) eingeleitet.

Im Zweiten Buche, das die Übertretungen behandelt und das ebenso wie das Erste Buch einen Allgemeinen und einen Besonderen Teil erhalten hat, ist zunächst klar gestellt, daß vorbehaltlich besonders bestimmter Ausnahmen die Vorschriften des Allgemeinen

Teils des Ersten Buches auch für Übertretungen gelten, soweit sie nicht ausdrücklich nur für Verbrechen oder Vergehen bezogen werden können. Die Strafdrohung ist für Übertretungen einheitlich auf Haft bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 500 Mark festgesetzt; Ausnahmen sind nur bei der Gewerbsunzucht und bei der Arbeitsweigerung zugelassen, wo ausschließlich Haft angedroht wird. In besonders leichten Fällen soll der Richter bei allen Übertretungen von Strafe absehen dürfen; Versuch und Beihilfe sind ausdrücklich für straflos erklärt.

Nachträglich zu berichten ist noch über die Ergebnisse der Beratungen zur Rehabilitationsfrage, deren abschließende Erörterung von der Kommission zurückgestellt war. Neben der Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte hatte die Kommission in erster Lesung, hierin dem Vorentwurf folgend, noch eine Lösung des Registriervermerks vorgesehen, die sich der Verurteilte durch andauernde gute Führung verdienen konnte und deren Wirkungen darin bestanden, daß eine Auskunft über den Vermerk nur den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und den höheren Verwaltungsbehörden erteilt werden durfte. Daneben war mit Beschränkung auf Jugendliche eine erweiterte Rehabilitation neu geschaffen, die zur völligen Tilgung der Verurteilung führte. In zweiter Lesung haben diese Vorschriften einen bedeutsamen Ausbau erfahren. Es ist der Gedanke durchgedrungen, daß die vollen Wirkungen der Rehabilitation künftig allen Verurteilten, Jugendlichen und Erwachsenen, zugänglich sein sollen. Vorausgesetzt wird, daß der Verurteilte sich längere Zeit ehrenhaft geführt und einer besonderen Berücksichtigung würdig gezeitigt hat. Nach Ablauf dieser Zeit, die bei Jugendlichen zehn, bei Erwachsenen zwanzig Jahre beträgt, kann das Gericht anordnen, daß die Verurteilung fortan als nicht geschehen zu behandeln ist. Auf Grund der Anordnungen müssen alle amtlichen Aufzeichnungen über die Verurteilung (Akten, Registriervermerke usw.) vernichtet werden; der Verurteilte soll das Recht haben, jede Auskunft über die Tat und Strafe zu verweigern. Die nötigen ergänzenden Vorschriften zum Schutze des Rehabilitierten gegen etwaige Bloßstellung in Prozessen werden in den Verfahrensregeln zu geben sein. Schon vor der eigentlichen Rehabilitation, und zwar nach Ablauf der halben Frist, darf das Gericht die Lösung der Strafe in den amtlichen Listen anordnen. Die Anordnung, die bei schlechter Führung innerhalb eines beschränkten Zeitraumes widerrufen werden kann, hat die Wirkung, daß eine Auskunft über die gelöste Strafe nur den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und den höheren Verwaltungsbehörden, und auch ihnen nur auf ausdrückliches Ersuchen, erteilt werden darf; in Führungs- und Reumundzeugnissen dürfen auch die nur vorläufig gelösten Strafen nicht mehr erwähnt werden.

Nach Schluß der zweiten Lesung hat die Kommission den Besonderen Teil für Verbrechen und Vergehen sowie die Übertretungsvorschriften im einzelnen redigiert und schließlich den fertiggestellten Entwurf im ganzen noch einer letzten sachlichen Nachprüfung unterzogen. Dabei sind insbesondere vereinzelte Unstimmigkeiten gehoben, die Strafrahmen miteinander verglichen und die Systematik endgültig festgestellt worden.

Politische Rundschau

Deutschland.

Das amtliche Wahlergebnis in Dresden-Neustadt.

Nach der amtlichen Zählung wurden bei der Nachwahl im 4. sächsischen Reichstagswahlkreis abgegeben 56 441 gültige Stimmen. Davon erhielten Arbeitersekretär Buck-Dresden (Soz.) 31 202, Landwirt Dr. Hartmann-Kateshock (kons.) 14 240 und Rechtsanwalt Klöppele-Blasewitz (Fortschr. Bp.) 10 979 Stimmen. Zerplittert waren 20 Stimmen. Buck ist somit gewählt.

Erbschaftssteuer des preussischen Landtags?

Vor kurzer Zeit ist offiziös mitgeteilt worden, daß das preussische Staatsministerium darin einig sei, daß der Landtag erst im Januar zusammentreten solle. Wie nun aber die „Frankfurter Ztg.“ meldet, wird sich eine Einbe-

rufung des Landtages noch vor Weihnachten doch nicht umgehen lassen. Die preussische Regierung soll nämlich beabsichtigen, den § 359 der Reichsversicherungsordnung in Anwendung zu bringen. Danach kann die Landesregierung den auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellten Krankenkassenbeamten die Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten übertragen. Die Folge würde eine besondere Regelung des Disziplinarrechts dieser Beamten sein, die auf Grund eines Gesetzes zu erfolgen hätte.

Wenn dieses Gesetz rechtzeitig fertig werden soll, dann muß allerdings der Landtag noch vor Weihnachten zusammentreten. Die preussische Regierung will eben die zu Kassenbeamten gewählten Sozialdemokraten vor die Wahl stellen, entweder der Partei den Rücken zu kehren oder auf ihr Amt zu verzichten. Daß der preussischen Regierung diese Kleinlichkeit zuzutrauen ist, darüber dürften Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Immerhin muß man verlangen, daß die amtlichen Stellen baldigst sich zu diesem neuesten reaktionären Streich äußern.

Eine derbe Abfuhr Bethmann-Hollwegs.

Die alldeutsche „Post“ antwortet außerordentlich maßlos auf die offiziöse Erklärung zur Welfenfrage, in der Bethmann-Hollweg versichert, der Vorwurf, daß in der Welfenfrage hohenzollernsche Hauspolitik getrieben werde, könne „nicht scharf genug zurückgewiesen werden“. Die „Post“ schreibt:

„Wir möchten feststellen, daß die Zurückweisung daneben haut und nichts wie ein Luftkissen ist. Der Kaiser ist verfassungsmäßig nicht verantwortlich. Verantwortlich für die Reichsregierung ist der Herr Reichskanzler und für die preussische Regierung das Ministerium, an dessen Spitze als Präsident der Reichskanzler steht. Der Vorwurf, den der „Hannoversche Courier“ gemacht hat, kann sich also nur gegen einen einzigen verantwortlichen Beamten im Reiche, den Reichskanzler, richten. Der Reichskanzler aber treibt mit dieser Erklärung das bedauerliche Spiel, das wir in der letzten Zeit nur zu oft haben bekämpfen müssen. Anstatt sich vor den Kaiser hinzustellen und die Verantwortung für die augenblickliche Regierungspolitik zu übernehmen, versteckt er sich hinter den Kaiser und versucht die an sich nur zu berechtigten Angriffe auf die augenblickliche Regierungspolitik dadurch abzuschwächen bzw. unmöglich zu machen, daß er behauptet, sie richte sich gegen die Person des Kaisers. Die Person des Kaisers ist, soweit wir gesehen haben, nirgendwo in die Erörterung hineingezogen worden. Die Methode, die jetzt von so hoher Stelle angewandt wird, ist verwerflich. Sie handelt gegen die Verfassung und schädigt den monarchischen Gedanken.“

Was den Inhalt des Vorwurfs anbetrifft, so bleibt für den, der mit der gesamten nationalen Öffentlichkeit der Meinung ist, daß sogenannte „Garantien“ überhaupt nicht vorhanden sind, und die staatsrechtliche Lage sich nicht im geringsten geändert hat, keine andere Erklärung übrig, als daß der verantwortliche Beamte tatsächlich mehr die Interessen des hohenzollernschen Hauses als die des Reiches wahrnimmt. Natürlich kann er dabei subjektiv der Meinung sein, beiden Herren zu gleicher Zeit gut dienen zu können. In der Auffassung der gesamten gut preussisch und reichstreuen öffentlichen Meinung der Nation und der ihres höchsten verantwortlichen Beamten klafft allerdings ein Widerspruch, der ein gedeihliches Zusammenarbeiten sehr erschwert und das so wünschenswerte Vertrauen zwischen Volk und Kanzler kaum aufkommen läßt.“

Stille Frage.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ richtet an den Reichskanzler folgende Frage:

„Würde der Prinz Ernst August auf Grund seines Fahneneides und seines Briefes vom 20. April, also ohne Verzicht für sich und seine Nachkommen auf Hannover im Sinne der von den Kaisern Wilhelm I. und Wilhelm II. verlangten Bundesratsbeschlüsse, auf den Thron von Braunschweig zugelassen werden — wenn er nicht des Kaisers Tochter geheiratet hätte?“

Grosse

Volkversammlung

am Sonntag, dem 19. Oktober 1913, vormittags 11 Uhr
im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Johannisstr.

Tages-Ordnung:

Die Leipziger Völkerschlacht-Jahrhundertfeier und das deutsche Volk.

Referent: Reichstagsabgeordneter **Dr. Georges Weill-Metz.**

Freie Diskussion.

Einwohner Lübecks! Arbeiter! Erscheint in Massen! Es gilt der Geschichts-
klitterung die historische Wahrheit gegenüberzustellen.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins.
Paul Löwigt, Johannisstraße 46.

(7826)

Ragoda Tausendfach bewährtes
selbsttätiges Schnell-Waschmittel
Unübertroffen! 1 Pfund nur 55 Pfg.
Sehr viele Anerkennungs schreiben.

Neu erschienen! (7848) Sehr zu empfehlen!
Kindersegen und Arbeiterklasse, oder:
Wie schützt ich mich vor starkem Familienzuwachs?
Auf gesunde Art. Preis 30 Pfg., oder gegen Einsendung von 35 Pfg. in
Briefmarken frei Haus. Zu beziehen durch die Buchhandlung von
Th. Dawartz in Lübeck, Hüxterdamm 6.

7188

7818



Entweder Kathreiners Malzkaffee oder
gar keinen! Ich lasse mich nicht täuschen!
Ich kenne den echten Kathreiners Malz-
kaffee nicht nur am geschlossenen Paket mit
Kneipp-Bild, sondern auch an seinem Wohl-
geschmack und würzigen Aroma.

Leere Farbetonnen
(Eisenblech)
vorrätig.
Expedition d. „Lüb. Volksboten“.
Zentralverband der
Maschinisten und Heizer
sowie Berufsgen. Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.

Versammlung
am Freitag, d. 17. Oktober
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
Der Kampf ums Dasein.
Referent:
Gaulleiter **Rusch-Hamburg.**
Um zahlreiches Erscheinen der
Kollegen ersucht
7823) **Der Vorstand.**
Arbeiter-Abstinenzbund.

Versammlung
am Freitag, d. 17. Oktober
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
7820) **Der Vorstand.**

Neues Stadttheater.
Donnerstag, den 16. Oktober 1913.
26. B. i. Boll-Pl. 5. B. i. Donnerstag-Pl.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Neueinstudierung.

Die deutschen Kleinstädter.
Lustspiel von Rogebue.
Mittelpreise. (7814)
Freitag, den 17. Oktober 1913.
27. B. i. Boll-Pl. 5. B. i. Freitag-Pl.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.

Die Hugenotten.
Große Oper von G. Meyerbeer.
Große Preise.
Voranzeige.
Sonntag, den 19. Oktober 1913.
Nachmittags 3 Uhr. Ende 5 1/2 Uhr.
Ein Walzertraum.
Operette von D. Strauß.
Einheitspreis Mk. -75.
Die Plätze werden am Freitag von
8-9 Uhr und am Sonnabend von
8-9 1/2 Uhr an der Theaterkasse
ausgeföhrt.

Der Neue-Welt-Kalender

für 1914
ist jetzt erschienen und seines reichhaltigen
Inhalts wegen jedem unserer Leser zu
empfehlen.

== Preis 40 Pfg. ==
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Jeden Freitag:
Waisen-Hof Gr. Tanzmusik
Anfang 8 Uhr. (6659) **Gust. Gipp.**

„Cines“ Hansa-Theater
Morgen: Letzter Tag.
Quo vadis?
Das gewaltigste Film-Drama aller Zeiten!
Die Sensation der Welt!

VORSTELLUNG:
Wochentags 4 1/2 u. 8 1/2 Uhr. Sonntags 3, 6 u. 8 Uhr.
Eintrittspreise: 25 bis 75 Pfg.
7713 **Logenplatz 95 Pfennig.**
Vorverkauf bei Rudolph Karstadt an der Buch- u. Sammelkasse.

Verleihen. **Maatlich** müssen auch die Schulkinder gehalten. Der Vogel hat ein Herr Dr. Wötcher von der Hiftschule für Schwachbefähigte in Leipzig abgeschossen. Der Herr ordnete, wie die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet, an, daß an die Tafeln in den Schulzimmern diese Verflügung geschrieben wird:

Die Kinder bilden von 1/10 bis 2 Uhr Spalier. Wünschen Sie, daß Ihr Kind daran teilnimmt? Diese Verfügung mußten die Kinder abschreiben und zu Hause ihren Eltern vorlegen. Gleichzeitig wurden den Kindern die Stichworte für einen Aufsatz gegeben. Hier sind sie:

Lieber Onkel!

Erinnerung, Feier, 17. Oktober Aktus, Teilnahme, 18. Oktober, Völkerschlachtdenkmal, geschmückte Gäfte, Kaiser, König, Fürsten, Einzug, Spalier, Feier am Denkm., Weiberrede, Gesangverein, Illumination, Einladen, Eltern willkommen.

Auf Deine Zusage hoffend grüßt Dich

Dein Neffe.

Auf diese Art und Weise sollen also die Schwachbefähigten für die hurrapatriotische Veranstaltung begeistert werden. Die schwachbefähigten Kinder sollte man schon aus Mitleid aus dem Spiel lassen und sich mit den vielen Tausenden von schwachbefähigten Erwachsenen begnügen, an denen es am 18. Oktober zur Gärnierung der Feststaken sicherlich nicht fehlen wird. Die Bürger werden am 18. Oktober förmlich unter Polizeiaufsicht, die schwachbefähigten Kinder dagegen vor die Front gestellt. Und das alles zusammen nennt man dann eine echte völkische und kerndeutsche Volksfeier.

Von einem Hirsch ausgepickt. Aus Bückeburg wird gemeldet: Ein 71 Jahre alter Mann ging im Geflügelpark des Prinzen Hermann spazieren. Er muß dann das Gitter eines Zwingers überklettern haben, in dem sich ein 5 Jahre alter Hirsch befand, wahrscheinlich in der Absicht, einige an der Erde liegende Äpfel aufzuheben. Der Hirsch ging auf den alten Mann los, nahm ihn auf das Geweih und richtete ihn schrecklich zu. Leider wurde der Vorgang von zwei im Park beschäftigten Mädchen erst beobachtet, als es für den Bedauernswerten bereits zu spät war. Auf die Hilferufe der Mädchen kam ein Angestellter herbei und streckte den Hirsch mit einer Kugel nieder. Der alte Invalide gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich und war bald darauf tot.

Der Flug nach Spanien oder: Die Taube auf dem Dache. Ein Abenteuer, bei welchem er fast wie durch ein Wunder dem sicheren Tode entronnen ist, hat der Flieger Reichelt erlebt, der auf einer Harlan-Taube nach Sanft Sebastian fliegen wollte. In der Nähe der Ortshafst Morsbach bei Weisbrühl nahe der französischen Grenze blieb aus noch unangeklärter Ursache der Motor in 2000 Meter Höhe stehen. Alle Anstrengungen halfen nichts. Der Mercedes wollte nicht mehr! Lange Ueberlegung war nicht möglich und so ging Reichelt denn in möglichst flachem Gleitflug hernieder, um den unvermeidlichen Ausprall auf den Boden wenigstens zu mildern. Der Barograph sank und sank, bis Reichelt und sein Begleiter schließlich kaum mehr 30 Meter über dem Boden waren. Nun galt es einen Landungsplatz zu suchen. In der Dunkelheit war jedoch nichts zu erkennen. Pflöcklich erhielten die Flieger einen furchtbaren Stoß. Das Flugzeug bohrte sich in irgendeinen harten Gegenstand, der krachend nachgab. Das Untergefüß brach an dem Flugzeug weg und dann hielt der Apparat nach einigen Schwankungen still. Einige Augenblicke war alles ruhig. Dann aber tauchten plötzlich schreiende und weinende Menschen auf. Reichelt war noch immer nicht im klaren, wo er denn eigentlich gelandet sei. Erst beim Licht einiger Laternen sah er zu seinem Entsetzen, daß er sich auf dem Dache eines unter dem gewaltigen Anfall zusammengebrochenen Hauses befand. Ein Blick auf den Passagierstuhl zeigte ihm, daß auch sein Begleiter unverletzt sei. Nun befreiten sich die Flieger vorsichtig aus den Trümmern der Maschine und erreichten den Boden. Glücklicher-

weise wären auch die Hausbewohner mit dem Schrecken davon gekommen. Reichelt lehrte nach Berlin zurück. Er hat eine Strecke von 425 Kilometer zurückgelegt.

Der Brand des „Volturno“. Der Blonddampfer „Großer Kurfürst“ traf mit 105 Geretteten vom „Volturno“ in Neugork ein. Er wurde von allen Schiffen im Hafen mit Flaggenhymnen und Signalen begrüßt. Eine riesige Menschenmenge war auf den Kais versammelt; sie brachte dem Kapitän und der Mannschaft des „Großen Kurfürsten“ einen stürmischen Willkommenruß dar und feierte sie als Helden. — Der dritte Offizier des Dampfers „Volturno“, der sich unter den an Bord des „Großen Kurfürsten“ genommenen Schiffbrüchigen befindet, sagt aus, daß die Explosion am Donnerstag morgen 80 bis 90 Personen des Zwischendecks völlig überrascht habe. Diese seien entweder sofort ums Leben gekommen oder lebendigen Leibes verbrannt. — Alle von dem „Großen Kurfürst“ aufgenommenen Passagiere des Dampfers „Volturno“ sind Männer. Der dritte Offizier des „Volturno“, Dießelmann, erklärte, das Feuer sei durch die Explosion eines Ölbehälters oder von Chemikalien verursacht worden. Die Passagiere hätten sich panikartig auf Deck gedrängt, während weitere Explosionen, Kanonaden ähnlich, erfolgt seien.

Die entsetzliche Grubenkatastrophe in England wird leider 393 Menschen das Leben gekostet haben. Die Feuersbrunst war gelöscht, man schickte Rettungsmannschaften in die Grube, die 21 Lebende und auch 26 Leichen bargen. Die Geretteten waren durch eine Erdbwand vor Feuer und Schwaden geschützt, aber sie wurden in größter Erschöpfung aufgefunden. Gestern nachmittag brach dann von neuem in der Grube Feuer aus. Nun ist es wohl leider völlig ausgeschlossen, daß man noch Lebende wird retten können. **Das Schicksal von 393 braven Bergarbeitern ist unbekannt.** Sie sind wahrscheinlich auf dem Schlachtfeld der Arbeit geblieben.

Das Unalück auf dem Kohlenbergwerk „Universal“ in Senghenith ist das Schrecklichste, das sich je in Südwales ereignet hat. Gegen 8 Uhr morgens wurde in einem Umkreise von mehreren Meilen eine dumpfe Detonation gehört. Männer, Frauen und Kinder eilten zu den Schachtanlagen, wo sie erfuhrten, daß eine Explosion, die den Schacht in Brand setzte, kurz nach dem Einfahren der Tageslicht erfolgte sei. Nach allen Landesteilen wurde sofort um Hilfe telephoniert. Um 9 Uhr stiegen die ersten Rettungsmannschaften in den Schacht. Eine Stunde blieb man ohne Nachricht. Gegen 11 Uhr wurde bekannt, daß etwa 300 Bergleute gerettet seien. Sechs Leichen wurden zutage gefördert. Den ganzen Nachmittag über standen Tausende von Leuten am Schacht, Nachrichten über ihre Verwandten erwartend. Es spielten sich erschütternde Szenen in dem Augenblick ab, als die Leichen vorübergetragen wurden. Ein Frau rief, als sie einen Blick auf die Bahre geworfen hatte: „Das ist mein Vater!“ Dann fiel sie in Ohnmacht. Von dem König ist eine Depesche eingetroffen, in der er seine und der Königin aufrichtige Teilnahme ausdrückt. Abends erklärte der Chefinspektor der Bergwerke von Südwales: „Auf der östlichen Seite des Bergwerks sind alle gerettet worden. 418 Mann befinden sich noch in den westlichen Schächten jenseits des Brandherdes, der sich in dem Durchgang befindet, durch den die Luft in die Schächte geführt wird. Man tut alles Mögliche, um die Luftzufuhr ausrechtzuerhalten. Wir halten bis zum letzten Augenblick an der Hoffnung fest.“

Eisenbahnunglück. Der Expresszug aus Manchester stieß auf dem Jamesbahnhof in Liverpool mit einem anderen Zuge zusammen. Sechs Leichen sind geborgen worden. — Der Zusammenstoß erfolgte dadurch, daß ein in die Halle einlaufender Zug auf den Zug aus Manchester, der auf dem Bahnhof hielt, aufstieß. Der letzte Wagen des Manchesterzuges wurde zertümmert; er war nach Hull bestimmt und zum größten Teil von nach dem Kontinent reisenden Personen besetzt. Von den Insassen der übrigen Wagen ist niemand ums Leben gekommen.

Noch ein brennender Dampfer. Nach einer aus Ferrara eintraffenden Meldung brach auf dem Dampfer „Arantium“ der Uranium-Linie, der auch der „Volturno“ gehörte, auf seiner Fahrt von Neugork nach Rotterdam im Lagerraum Feuer aus. Alle Versuche zu löschen scheiterten; Offiziere und Mannschaften wurden von den Flammen immer wieder vertrieben. Hierauf wurden die Lufer verlassen und der Dampfer fuhr mit seinen 250 Passagieren nach Halifax, das er glücklich erreichte. Der Brand wurde dort gelöscht.

Das Raubtier-Rästel auf der Stubalpe. Nach einer neuen Meldung aus dem Gebiete der Stubalpe (in Steiermark), wo, wie berichtet, seit einer Reihe von Monaten unbekannte Raubtiere den Schrecken der dortigen Bauernschaft bilden, soll es sich tatsächlich um einen Löwen und einen großen Wolf sowie zwei kleinere Raubtiere, Luchs und Puma handeln. Die Tiere sind dort bereits seit Anfang dieses Jahres aus einer Menagerie in einem Orte Obersteiermark, deren Käfige morsch waren, entwichen. Dieser Tage hat wieder eines der Tiere, die trotz ausgehörter hoher Belohnung und der Anstrengungen Hunderte von freiwilligen Jägern bei der großen Ausdehnung des Stubalpegebietes noch nicht zur Strecke gebracht werden konnten, einen 1 1/2 Jahre alten Stier getötet und fast ganz aufgefressen. Das Raubtier ist dem Stier auf den Rücken gesprungen und hat ihm die Wirbelsäule glatt durchgebissen, was auf eine große Rage schließen läßt. Da in diesem Gebiete sehr bald Schnee fällt, glaubt man, daß es gelingen wird, in den nächsten Tagen die Art der Tiere aus den Fährten endgültig festzustellen.

Zur Probe im Zuchthaus. Thomas Mott Osborne, der Präsident des vom Staate Neuyork eingesetzten Rates für Gefängnisreform, ist am Sonntag aus dem Zuchthaus von Auburn „entlassen“ worden. Acht Tage lang hat sich Osborne freiwillig ins Zuchthaus sperren lassen, hat das Leben eines Sträflings geführt, alles nur „zur Probe“, um am eigenen Leibe die Wirkungen des Gefängnislebens kennen zu lernen. Das Urteil, das er nach dieser Koitprobe des Zuchthauslebens fällte, war sehr scharf; er kritisiert sehr streng das Verhalten der Gefängnisbehörden. Vor allem wendet er sich gegen die Bestimmungen, die den Sträflingen das Sprechen verbieten. „Das ist im höchsten Maße wider natürlich und trägt dazu bei, alle menschlichen Regungen zu unterdrücken. Wenn mein Nachbar seine Portion Zucker mit mir teilen wollte, flüsterte er das Wort Zucker in den leisesten Halbtönen. Das erste, was der Sträfling zu erlangen sucht, ist die Fähigkeit, zu sprechen, ohne die Lippen zu bewegen und die leisesten Worte zu hören.“ Dann erzählte Osborne von den Schrecknissen der Einzelhaft, die ihm einen Blick in das „Inferno“ gegeben habe und kritisierte die bürokratisch einseitigen Anschauungen der Behörden. „Diese Lage im Zuchthaus haben mich viel gelehrt und sollen vielen Menschen Nutzen bringen.“ Es wäre gut, wenn jeder Richter und Staatsanwalt die Strafen aus eigener Erfahrung kennt, zu denen er andere verurteilt.

Heiteres.

Nicht stören! Galt (der schon lange auf die Zeitung wartet, ungeduldig): „Was sagen Sie, die Zeitung würde noch immer gelesen? Sie sind zu faul, danach zu suchen! Rufen Sie mir mal den Herrn Oberkellner!“ — Viktorio: „Der liest sie ja gerade!“ (Aus „Lustige Blätter“.)

Der Mime. Arzt (zum kranken Schauspielers): „Ich kann Ihnen von nun an nur ein Glas Bier täglich gestatten.“ — Acht Tage später: Arzt: „Ich hoffe, gnädige Frau, Ihr Mann hat sich an meine Anordnung bezüglich des Bieres gehalten?“ — „Ganz genau, Herr Doktor, aber er hat jetzt schon vier Wochen Vorwurf!“

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: T. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Verkauf lebender Butt

vom Boot aus
am Freitag, dem 17. Oktober
vormittags von 8 Uhr ab an der
Dankwartsbrücke,
Holstenbrücke,
Eufiner Brücke
und
Hüfertortbrücke. 7819

Komitee- und
Kommissionssitzungen

D. T. V.

Vorstands-Sitzung
am Freitag, d. 17. Oktober
7817) abends 8 1/2 Uhr.
Der Vorstand.

Deutscher
Transportarbeiterverband

Nachruf.

Den Mitglidern die traurige
Nachricht, daß unser Mitglied, der
Richter
Heinrich Stricker
im Alter von 62 Jahren gestorben ist.
Seine letzten Gedanken!
Die Beerdigung findet am Freitag,
den 17. Oktober, vormittags 9 Uhr,
an der Karoltte Burgtor aus statt.
Veranstaltung des Gefolgtes um
1/2 Uhr vormittags im Lokale
„Liedertafel“.
Uns rege Betheiligung erwünscht.
Der Vorstand.

„Unsere Marine“
Erstklassig
Die beste
2 Pfg.
Cigarette
GEORG A. JASMATZI A.G. DRESDEN
GRÖSSTE DEUTSCHE
CIGARETTENFABRIK

Für die Gratulationen und Ge-
schenke zu unserer Hochzeit danken
herzlich
G. Bensecke u. Frau,
geb. Grimm.

Dankagung.
Für die herzliche Teilnahme und
zahlreichen Kranzsenden bei der
Beerdigung meiner lieben Frau
danken herzlich
Hermann Tang u. Familie.

**Tüchtige Arbeiterinnen
werden gesucht.**
Heinr. Ihde Nachfl.
Töpferweg. 7829

Eine junge Frau
sucht Beschäftigung in den Abend-
stunden. Angebote unter R B 71
an die Expedient dieses Bl. (7816)

Zum 1. Januar eine 3-Zimmer-
Wohnung zu vermieten. (7805)
Vorwerk, Bogentstraße 3 a.

Eine 2-Stuben-Wohnung zum
1. Januar 1914 oder früher zu ver-
mieten. (7827)
Elsmigstraße 5 a.

Ein Paar neue Schnürschuhe
Größe 40, für 2.50 Mk. zu verkauf.
7828) Glandorffstraße 41. part.

Fortzugshalber billig zu verkauf.
Fühnerstall, echte Kaffeemaschinen,
Eh- u. Futterkart., braune Blüsch-
garatur. (7813) Elmigstr. 13 b.

**Dr. Seitz
Fackenburg**
wohnt jetzt Segeberger Str. 16
Sprechstunden: (7804
vormittags 7 1/2—9, nachm. 2—3 Uhr.
Fernsprecher Amt Lübeck 1494.

Käse-Lager Schlumacherstr. 12
Detail-Verkauf a. d. Diete. (7466
la. Schweizerkäse) Wfd. 70 Pfg.
Holl. Rahmkäse)
Tilsiter Vollfettkäse Wfd. 50—70 Pf.
la. Limburgerkäse Wfd. 40 Pfa.

Die Arbeiter-Warderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck **Otto Albers** Kohlms.
Markt 4 **10**
sind vorteilhaft bekannt durch
gute Verarbeitung u. sehr billige
Preise. U. a.:
Leberhosen . . . 2.20—6.45
Maurerhosen . . . 2.60—6.75
Schlofferhosen . . . 1.88—5.25
Überziehhosen . . . 1.08—2.35
Zwirn-Hosen . . . 1.68—3.25
leinene Jacken, schräge u. gerade,
1.28, Kragen, Hemden, Schlachter-
jacken, Friseurjacken, Malermäntel
erstklassig billig. Mützen von 30
Pfg. bis 1.88 Mk. Note Lubecam.

Wie bekannt, zahle die höchsten
Preise für Hausstandsgegenstände,
Zeitungen, Eisen, Metalle, Meub-
lir, Lauc. (1225
Fernruf 2430. Postkarte genügt.
Waisenhofstraße 25.
Freitag morgen
verkaufe auf
dem Bröllings-
platz: Frische Seefische, Hamburger
Stint Pfund 20 Pfg., Goldbutt,
Dorich billigst. (7821
Boy, Fischhandlung, Marktstr. 46.